

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Die Stadt Balingen hat bereits 1992 das damalige Betreuungsangebot der Kernzeitenbetreuung an der Sichelschule eingerichtet, das dann von Land zum Schuljahr 2000/2001 zur verlässlichen Grundschule weiterentwickelt wurde.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2000 (DS 39/2000) soll für das Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule qualifiziertes Personal eingesetzt werden, im Gegenzug soll ein Elternbeitrag erhoben werden, der sich an der sozialen Staffelung im Kindergarten orientiert. Die jährlichen Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) sollen zwischen dem Landeszuschuss, dem Elternbeitrag und dem städtischen Anteil jeweils gleichmäßig, d.h. jeweils ca. 1/3 aufgeteilt werden.

II. Wiedereinführung der Beitragspflicht ab 12.00 Uhr

In seiner Sitzung am 26.01.2011 (DS 4/2011) hat der Gemeinderat mit Wirkung zum 01.03.2011 die Beitragsfreiheit der verlässlichen Grundschule ab 12.00 Uhr eingeführt. Dies hat dazu geführt, dass seither bei weitem nicht mehr für alle angemeldeten Betreuungsverhältnisse Elternbeiträge erhoben werden.

Derzeit werden an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft im Rahmen der verlässlichen Grundschule ca. 380 – 390 Schülerinnen und Schüler betreut, davon 130 Kinder beitragspflichtig vor 12.00 Uhr und ca. 250 – 260 Kinder beitragsfrei nach 12.00 Uhr.

Der Städtetag Baden-Württemberg führt jährlich eine Umfrage zur Kostendeckung bei den Elternbeiträgen der verlässlichen Grundschule durch. Nach der letzten Vorlage zur Erhöhung der Elternbeiträge im November 2015 (DS Nr. 246/2015) beträgt dieser durchschnittliche Kostendeckungsgrad über die Elternbeiträge 35%. In Balingen werden allerdings lediglich 20% Kostendeckung über die Elternbeiträge erreicht, was vor allem auf die beitragsfreie Betreuung nach 12.00 Uhr zurückzuführen ist.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung angesichts des geringen Kostendeckungsgrades vor, ab dem Schuljahr 2016/2017 auch für die Betreuungszeit nach 12.00 Uhr die Beitragspflicht gemäß der derzeit gültigen Beitragsordnung (vergleiche Anlage zur DS 2015/246) wieder einzuführen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Wiedereinführung der Beitragspflicht nach 12.00 Uhr könnten bei einer

- 100%igen Inanspruchnahme der Betreuung **ca. 60.000 €/Jahr** und bei einer
- 50%igen Inanspruchnahme der Betreuung **ca. 30.000 €/Jahr**

zusätzlich an Elternbeiträgen eingenommen werden.

Sollten sich Eltern den Beitrag für die Verlässliche Grundschule aus finanziellen Gründen nicht leisten können, ermöglicht die umfangreiche städtische Sozialregelung eine Reduzierung des Elternbeitrags um bis zu 100%.

Über den Verlust an Elternbeiträgen hinaus hat die Beitragsfreiheit nach 12.00 Uhr auch dazu geführt, dass durch die stark gestiegenen Anmeldungen an der bisherigen GWRS Frommern zwei weitere Kräfte mit einem jährlichen Aufwand von ca. 14.000 € und an der Längenfeldschule eine weitere Betreuungskraft mit einem jährlichen Aufwand von ca. 10.000 € eingestellt werden mussten. Bei einer zukünftig nur noch 50%igen Inanspruchnahme der Betreuung könnten deshalb neben den erhöhten Elternbeitragseinnahmen auch noch Personalkosten in der Größenordnung von insgesamt **ca. 10.000 € pro Jahr** eingespart werden.

Harry Jenter